

Bekanntmachung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt

Betr.: Veröffentlichung im Internet der 41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Versammlung des gemeinsamen Mittelzentrums Bad Segeberg - Wahlstedt in der Sitzung am 30.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt für das Gebiet nördlich der Straße Zur Trave und östlich des Lilienweges in der Gemeinde Schackendorf und die Begründung sowie die nach Einschätzung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der **Veröffentlichungsfrist vom 28.10.2025 bis 28.11.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://zvm-badsegeberg-wahlstedt.de/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/>



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Die nachfolgend benannten, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen:

- Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes vom 01.12.2021 und 02.07.2024 mit Auszug aus Archäologischer Landesaufnahme, Archäologische Interessensgebiete
- Stellungnahmen der Unteren Forstbehörde vom 01.12.2021 und 24.07.2024 mit Hinweis auf den einzuhaltenden Waldabstandstreifen
- Stellungnahme Kreis Segeberg, Bodenschutz, 15.02.2022 mit Hinweis auf mögliche Bodenverunreinigungen westlich des Plangebietes
- Stellungnahme Kreis Segeberg, Geothermie, 03.01.2022 mit Hinweis auf die Möglichkeit der Installation von Anlagen zur Nutzung von Erdwärme
- Stellungnahmen Kreis Segeberg, Untere Naturschutzbehörde, 06.08.2024 und 10.02.2025 mit Hinweisen zum Allgemeinen Allgemeinen Schutz von Natur und Landschaft, Biotopverbund und -vernetzung sowie geschützte Teile von Natur und Landschaft (Landschaftsschutzgebiet) und Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope (Artenschutz)

sowie die nachfolgenden Darstellungen zu den Belangen des Umweltschutzes in den ausgelegten Unterlagen/Umweltbericht:

- Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
 - Wirkungsprofil der Planung
 - Gesundheitliches Wohlbefinden, Erholung
 - Immissionen
 - Altablagerungen
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, gesetzlicher Biotopschutz
 - Wirkungsprofil der Planung, Bestand und Betroffenheit
 - Artenbezogene Auswirkungen, Artenschutzprüfung
 - Eingriffe
- Auswirkungen auf Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima
 - Wirkungsprofil der Planung, Bestand und Betroffenheit
 - Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffe, grundsätzliche Festlegung der Kompensation
- Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000-Gebiete
 - Wirkungsprofil der Planung, Bestand und Betroffenheit
 - Landschaftsschutzgebiet, Untere Naturschutzbehörde verbindliche Inaussichtstellung einer Ausnahmegenehmigung
- Auswirkungen auf die Landschaft
 - Wirkungsprofil der Planung, Bestand und Betroffenheit
 - grundsätzliche Festlegung der Kompensation
- Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter
 - Wirkungsprofil der Planung, Bestand und Betroffenheit
 - Umgang mit archäologischen Funden

- Auswirkungen auf das Wirkungsgefüge der Belange des Naturhaushaltes und Wechselwirkungen
 - Wirkungsprofil der Planung, Bestand und Betroffenheit

die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist an die E-Mailadresse beteiligung@badsegeberg.de möglich.

Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich unter der Anschrift „Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt, Lübecker Str. 9, 23795 Bad Segeberg“, per Fax unter der Nummer 04551/964-111 oder während der Dienststunden (Mo. bis Fr. 8:00 bis 17:00 Uhr und Do. 14:00 bis 17:00 Uhr) zur Niederschrift abgegeben werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern der Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB liegen die Unterlagen in der Abteilung Bauen und Umwelt der Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 9 in 23795 Bad Segeberg, 2. Obergeschoss, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 und Donnerstag 14.00-17.00 Uhr öffentlich aus (andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://zvm-badsegeberg-wahlstedt.de/Aktuelles/amtliche-Bekanntmachungen/>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung

Mit der öffentlichen Auslegung wird gem. § 47f GO insbesondere auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Segeberg, 14.10.2025

L.S.

gez. Toni Köppen
Verbandsvorsteher